



Liebe Leserinnen
und Leser,

auf unserer Festveranstaltung am 11. September 2015 anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt hatte Prof. Dr. Burgi, Ludwig-Maximilians-Universität München, in seinem Festvortrag deutlich herausgestellt, dass die Eigenverantwortlichkeit das wohl ausschlaggebende Wesensmerkmal der kommunalen Selbstverwaltung ist.



Der Koalitionsvertrag für eine Regierungszusammenarbeit in der siebten Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt nimmt diesen Gedanken auf und enthält ein sehr deutliches Bekenntnis zur Selbstverwaltung in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen. Dies begrüßen wir und hoffen, dass diese Zielstellung bei den anstehenden Gesetzgebungsvorhaben konsequent umgesetzt wird.

Nachdem der Zuzug von Asylbewerbern im laufenden Jahr stark rückläufig ist, gewinnt für die Landkreise nun die Integration der anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten an Bedeutung. Eine besondere Betreuung erfordern die knapp 1.200 unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die im Vereinbarungsweg vom Land auf die Landkreise verteilt worden sind. Hier bedarf es einer zügigeren Kostenerstattung und eines Ausgleichs der Verwaltungsaufwendungen der Landkreise durch das Land.

Nähere Einzelheiten zu den aktuellen kreisrelevanten Themen finden Sie in der vorliegenden Ausgabe unseres Newsletters „Landkreistag aktuell“, der hoffentlich wiederum Ihr Interesse findet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Michael Ziche
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

ÜBERBLICK

Seite 1

- Landkreisversammlung am 15./16. September 2016

Seite 2

- 80 Mio. Euro mehr im FAG 2016
- Neuordnung des FAG ab 2017
- Kommunale Infrastrukturinitiative 2020

Seite 3

- Änderung des Kinderförderungsgesetzes
- Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

Seite 4

- 100 Jahre Deutscher Landkreistag
- Termine

Landkreisversammlung am 15./16. September 2016:

„Stärker kommunal denken!“

Im Mittelpunkt unserer öffentlichen Jahrestagung am

**Freitag, dem 16. September 2016,
10.00 bis 12.30 Uhr,
Wasserburg zu Gommern,**

stehen die Erwartungen der Landkreise an den Landtag und die Landesregierung in der neuen Legislaturperiode. „Stärker kommunal denken!“ so lautet die Kernforderung für die nächsten fünf Jahre. Hierzu wollen die Landräte und Kreistagsvorsitzenden am Donnerstagnachmittag in interner Sitzung ein Zehn-Punkte-Papier beschließen.

Herausragende Bedeutung hat für die Landkreise die im Koalitionsvertrag zugesagte Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs noch im Jahr 2016 um 80 Mio. Euro und ab 2017 auf einen Festbetrag von 1.628 Mio. Euro. Aber auch die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes, die Rahmenbedingungen für eine kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik sowie eine eigenständige budgetgestützte Regionalentwicklung sind für die Landkreise wichtige Themen.

Präsident Ziche wird das Forderungspapier des Landkreistages Sachsen-Anhalt am Freitagvormittag in seiner Grundsatzrede öffentlich vorstellen. Im Anschluss spricht Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff über die gemeinsamen Herausforderungen von Land und Kommunen in der Regierungsarbeit 2016 bis 2021.

Bisher haben sich rd. 150 Gäste für unsere öffentliche Veranstaltung angemeldet. Wir freuen uns über diese hohe Resonanz und nehmen weitere Anmeldungen gerne noch entgegen.

80 Mio. Euro mehr im FAG 2016:

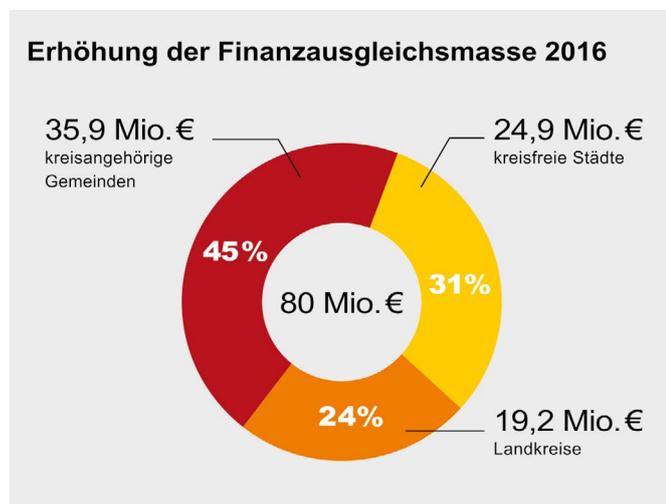
Ein erster wichtiger Schritt

Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung über eine deutlich verbesserte Finanzausstattung zählt erfreulicherweise zu den Kernzielen, die die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag für die siebte Wahlperiode fest vereinbart haben. Danach ist noch im Jahr 2016 vorgesehen, die Finanzausgleichsmasse durch Bereinigung systemischer Fehler (sog. „Benchmark“, gekürzter Tilgungsanteil, angerechnete Bundesentlastung) um 80 Mio. Euro auf 1.526 Mio. Euro zu erhöhen.

Beide kommunalen Spitzenverbände haben in ihren Stellungnahmen an den Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages von Sachsen-Anhalt begrüßt, dass die finanzielle Stärkung der Kommunen gleich zu Beginn der Legislaturperiode angegangen wird. Nachdem der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen vom 26. Mai 2016 zunächst noch eine Aufstockung um 44 Mio. Euro vorsah, soll nunmehr über einen Änderungsantrag der volle Betrag von 80 Mio. Euro realisiert werden. Dies ist aus kommunaler Sicht ein erster wichtiger Schritt, um wieder Gestaltungsräume vor Ort zu schaffen.

Unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf haben wir natürlich mit der Erwartung verbunden, dass die zusätzlichen Finanzausgleichsmittel den kommunalen Aufgabenträgern zur eigenen Verwendung zur Verfügung stehen. Jedenfalls dürfen sie nicht dazu dienen, finanzielle Belastungen aus anderen Gesetzgebungsvorhaben wie z. B. der ebenfalls für 2016 geplanten Änderung des Kinderförderungsgesetzes auszugleichen.

Der Betrag von 80 Mio. Euro soll bereits zum 10. Oktober 2016 ausgezahlt werden und teilt sich auf die einzelnen kommunalen Gruppen wie folgt auf:



Neuordnung des FAG ab 2017:

1.628 Mio. Euro stehen fest

Neben der Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs in 2016 um 80 Mio. Euro sieht der Koalitionsvertrag in einem zweiten Schritt vor, die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2017 bis 2021 auf 1.628 Mio. Euro festzuschreiben. Dieser Festbetrag schafft Planungssicherheit für Land und Kommunen und bietet mit den weiteren konkreten Vorgaben im Koalitionsvertrag eine gute Grundlage dafür, das Finanzausgleichsgesetz für die Dauer der Legislaturperiode einfach, auskömmlich und verlässlich auszugestalten.

Einzelheiten der Umsetzung sind zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden bereits in der wiederbelebten Finanzstrukturkommission vorbesprochen worden. Dabei hat sich in guter Arbeitsatmosphäre bei vielen Themen Einigkeit gezeigt.

Parallel wird die Konsultationsvereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahre 2007 überarbeitet. Hier soll u. a. die aktuelle Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips (Art. 87 Abs. 3 Landesverfassung) aufgenommen werden.

Kommunale Infrastrukturinitiative 2020:

Niedrigzinsphase jetzt nutzen

Wegen ihrer schwierigen Finanzsituation konnten die Kommunen in den letzten Jahren nur wenig in die eigene Infrastruktur investieren. Das historisch niedrige Zinsniveau bietet nun aber die Gelegenheit, dringend notwendige Investitionen an Straßen, Brücken und öffentlichen Einrichtungen umzusetzen.

Das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) herausgegebene KfW-Kommunalpanel 2016 hat den Investitionsrückstand der Kommunen bundesweit auf 136 Mrd. Euro beziffert. Für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Sachsen-Anhalt dürfte der investive Bedarf bei rd. 3 Mrd. Euro liegen.

Nun gilt es, die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten für den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur zu nutzen. Dies ist eine Chance, um gerade auch den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsstandort attraktiv für die Zukunft zu entwickeln. Kommunale Aufträge stellen im Übrigen einen wichtigen Faktor für Wirtschaft und Handwerk in Sachsen-Anhalt dar.

Für einen solchen Investitionsschub bedarf es aktuell keiner Fördermittel, sondern einer Kommunalaufsicht, die die zur Finanzierung notwendige Kreditermächtigung mit Augenmaß genehmigt.

Änderung des Kinderförderungsgesetzes:

Mehrbelastung der Landkreise abgelehnt

Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes sieht rückwirkend zum 1. Januar 2016 eine Anhebung der Landeszuweisungen vor. Gleichzeitig werden die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Erhöhung zu 53 % mitzufinanzieren. Für die Landkreise ergibt sich hieraus eine Mehrbelastung von rd. 5,8 Mio. Euro.



Wir haben den Gesetzentwurf gegenüber dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Inneres und Sport und dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration des Landtages von Sachsen-Anhalt in der vorgeschlagenen Fassung abgelehnt:

- Die Rückwirkung verstößt gegen den im KiFöG angelegten Grundsatz der Prospektivität, wonach Veränderungen nur für einen zukünftigen Zeitraum möglich und nachträgliche Ausgleiche generell unzulässig sind.
- Die Landkreise haben keine Möglichkeit, die finanzielle Mehrbelastung durch zusätzliche Einnahmen auszugleichen. Die Kreisumlage kann für 2016 nicht mehr erhöht werden und die geplante Aufstockung der Finanzausgleichsmasse dient der allgemeinen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, also nicht dem Ausgleich neuer Belastungen aus Fachgesetzen.
- Die Mitfinanzierungspflicht könnte sich ohnehin nur auf die Landesmittel und nicht auf die vom Land vereinnahmten Bundesmittel aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes in Höhe von 9,5 Mio. Euro beziehen.

Das im Jahr 2013 novellierte Kinderförderungsgesetz ist bei allen Beteiligten heftig umstritten. Es muss daher nicht nur wegen des stetig steigenden Finanzierungsbedarfs, sondern auch mit Blick auf die Zuständigkeitsveränderungen zwischen Gemeinden und Landkreisen umfassend evaluiert werden. Insofern warten wir mit Spannung auf die Ergebnisse des zwischenzeitlich beauftragten Gutachterteams.

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge:

Integration als neue Aufgabe

Die hohen Asylzugangszahlen haben die Landkreise im letzten Jahr vor die Herausforderung gestellt, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, zu betreuen und die gesetzlichen Sozialleistungen zu gewähren.

Im Jahr 2016 sind die Zuweisungen von Asylbewerbern in die Landkreise stark rückläufig. Stattdessen steigt aber die Zahl der anerkannten Flüchtlinge, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Damit rückt die Integration dieses Personenkreises in den Vordergrund.

Die Landkreise sind hierfür als Ausländerbehörde, örtlicher Jugend- und Sozialhilfeträger, Träger von Schulen und Volkshochschulen sowie (Mit-)Träger des Jobcenters die geeignete Ebene. Sie sind allerdings auf einen zuverlässigen rechtlichen und finanziellen Rahmen angewiesen, um diese neue Aufgabe erfüllen zu können.

In der praktischen Arbeit versorgen die Landkreise die Neuankommenden mit Wohnraum und organisieren für die erste Orientierung im Alltag eine sehr engmaschige Betreuung. Sofern kein Arbeitsplatz gefunden und der Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht abgesichert werden kann, unterstützen die Landkreise bei der Beantragung von SGB II-Leistungen. Sie helfen aber auch bei der Anmeldung in einer Krankenkasse oder bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder. Dafür halten sie ein Netzwerk mit haupt- und ehrenamtlichen Strukturen vor.

Um die Integrationsarbeit der Landkreise zu unterstützen und den Akteuren die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch zu geben, haben wir auf Beschluss des Präsidiums eine Projektgruppe „Integration“ beim Landkreistag Sachsen-Anhalt gebildet. Darin sind alle Landkreise vertreten. Die Projektgruppe beschäftigt sich neben der Organisation der kreislichen Integrationsarbeit unter anderem mit Fragen

- der Unterbringung in Wohnungen,
- von Sprache und Bildung,
- dem Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II sowie
- der Integration in die Gesellschaft.

Der den Landkreisen für die sehr zeit- und personalintensive Betreuung entstehende Aufwand wird bisher allein durch die Landkreise getragen. Im Hinblick auf die vom Bund gegenüber den Ländern zugesagte Integrationspauschale für die Jahre 2016 bis 2018 erwarten die Landkreise daher, dass diese zum Ausgleich der integrationsbedingten Mehraufwendungen an die Kommunen weitergereicht wird.

100 Jahre Deutscher Landkreistag:

Festakt am 8./9. September 2016 in Berlin

Am 8. September 2016 kann der Deutsche Landkreistag auf eine 100-jährige Geschichte zurückblicken. Anlässlich des Jubiläums findet an diesem Tag ein Festakt in der Französischen Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt in Berlin unter Mitwirkung der Bundeskanzlerin statt. Erwartet werden außerdem der Bundesratspräsident, Ministerpräsident Stanislav Tillich, sowie der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof.

Die Veranstaltung wird am 9. September 2016 im Berliner Abgeordnetenhaus, dem Gründungsort des Landkreistages, fortgesetzt. Das Grußwort spricht der Präsident des Abgeordnetenhauses, Ralf Wieland. Weiterhin zu hören sind Staatsministerin Aydan Özoguz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, sowie Prof. Dr. Andreas Rödder von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Zu der Jubiläumsveranstaltung werden 500 Landräte, Ehrenamtliche aus den Kreistagen, Vertreter der Bundes- und Landespolitik sowie von Verbänden, aber auch Wirtschafts- und Unternehmensorganisationen erwartet.



Bereits am 7. September 2016 wird es zudem eine hochkarätig besetzte Diskussionsrunde u.a. mit Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt und dem Innenminister des Landes Brandenburg Karl-Heinz Schröter geben, die thematisch von den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Perspektiven für Flüchtlinge im ländlichen Raum, die Unterstützung wirtschaftlicher Potenziale in der Fläche bis zur unvermindert aktuellen Thematik der demografischen Veränderungen in den Landkreisen reicht. Die Veranstaltung mit dem Titel „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land“ findet in den Räumen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und in Kooperation mit der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft statt.

TERMINE



8./9. September 2016

Festakt „100 Jahre Deutscher Landkreistag“, Berlin

9.-11. September 2016

Sachsen-Anhalt-Tag, Sangerhausen

15./16. September 2016

Landkreisversammlung des Landkreistages Sachsen-Anhalt, Gommern

19. September 2016

Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Wittenberg

20. September 2016

Landesbeirat und Landeskonferenz des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Magdeburg

22. September 2016

Finanzstrukturkommission Sachsen-Anhalt

23. September 2016

Fachausschuss „Finanzen“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

20. Oktober 2016

Festveranstaltung „25 Jahre Rechnungshöfe in den neuen Bundesländern“, Potsdam

21. Oktober 2016

HVB-Konferenz des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

25. Oktober 2016

Fachausschuss „Soziales“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

27. Oktober 2016

Verbandsversammlung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Potsdam

HERAUSGEBER

Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.kommunales-st.de

VERANTWORTLICH

Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

KOORDINATION

Sabine Fiebig,
Referentin

GESTALTUNG

M. Scholz & Partner Werbeagentur GmbH, Magdeburg